

Schwyz, 24. Oktober 2023

Kleine Anfrage KA 29/23: Abfall tötet Tiere, Abfall kostet Geld

Beantwortung

1. Wortlaut der Kleinen Anfrage

Am 9. Oktober 2023 haben Kantonsrat Manuel Mächler und Martin Brun folgende Kleine Anfrage eingereicht:

«Der Kanton Schwyz ergreift gemäss Mitteilungen eine umfassende Palette von Anti-Littering-Massnahmen. Im Mittelpunkt stehen Informations- und Sensibilisierungskampagnen, insbesondere in Schulen und öffentlichen Bereichen. Neben der Prävention und Sensibilisierung verfügt der Kanton Schwyz auch über das Instrument der Littering-Bussen. Diese betragen 80 Franken im Siedlungsgebiet und 250 Franken in der Natur und Landschaft. Im vergangenen Jahr wurde auf Antrag der SVP-Fraktion im Kantonsrat diese Bussensumme für Littering in der Natur und Landschaft erhöht.

Neben dem Kanton ist auch der Bauernverband aktiv. Auch er setzt auf Prävention durch Strassenrandtafeln mit dem Motto "Abfall tötet Tiere". Denn achtlos weggeworfene Getränke- oder Essensverpackungen verursachen nicht nur erheblichen zusätzlichen Aufwand für die Bauernfamilien, sondern gefährden auch die Gesundheit der Nutztiere. Entlang stark frequentierter Strassen und Wanderwege müssen die Bauernfamilien oft erhebliche Mengen an Abfall einsammeln, bevor sie ihre Wiesen mähen oder ihre Felder ernten können. Darüber hinaus sind Zigarettenstummel und anderer Müll im ländlichen Raum seit Jahren ein wachsendes Problem, nicht zuletzt aufgrund des Take-Away-Trends.

Die Erhöhung der Bussen sollte eine abschreckende Wirkung haben. Dennoch zeigt die subjektive Wahrnehmung, dass immer noch mehr Abfall am Strassenrand, in von Bauern bewirtschafteten Wiesen und auf öffentlichen Plätzen zu finden ist.

Da Littering nach wie vor ein hartnäckiges Problem darstellt, möchten wir von der Regierung wissen, ob der Kanton Schwyz neben präventiven Massnahmen ausreichend polizeiliche Massnahmen gegen Littering unternimmt.

In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen.

- 1. Wie viele Bussen wurden in Zusammenhang mit Littering im Jahr 2022, und im ersten Halbjahr 2023 ausgestellt?*
- 2. Werden entlang von starkbefahrenen, für die Kontrollorgane übersichtlichen Strassenabschnitten, die ganzjährig stark von Littering betroffen sind (z.B. 60er Strecke von Siebnen Richtung Galgenen, 60er Strecke von Altendorf nach Eingang Pfäffikon, 80er Strecke von Rothenthurm Richtung Biberbrugg) systematisch Kontrollen durchgeführt?*
- 3. Offensichtlich hat auch hier Prävention mutmasslich nur eine limitierte Wirkung. Wie kann der Kanton bzw. seine Kontrollorgane mit den bestehenden Ressourcen effektiver gegen Littering vorgehen?»*

2. Antwort des Sicherheitsdepartements

2.1 Wie viele Bussen wurden im Zusammenhang mit Littering im Jahr 2022, und im ersten Halbjahr 2023 ausgestellt?

Im Zeitraum 1. Januar 2022 bis 31. März 2022 hat die Kantonspolizei 3 Ordnungsbussen gemäss der damals in Kraft stehenden kantonalen Ordnungsbussenziffer 1.3 (Wegwerfen von Kleinabfällen - Fr. 80.--) ausgestellt. Mit der Teilrevision per 1. April 2022 erfolgte die heutige Aufteilung in zwei separate Ordnungsbussenziffern, nämlich Ziffer 1.3a (Wegwerfen von Kleinabfällen innerhalb bewohnter Gebiete - Fr. 80.--) und Ziffer 1.3b (Wegwerfen von Kleinabfällen in Natur und Landwirtschaft - Fr. 250.--). Die Kantonspolizei hat im Zeitraum 1. April 2022 bis 31. Dezember 2022 insgesamt 12 Ordnungsbussen (wovon 7 gemäss Ziffer 1.3a und 5 gemäss Ziffer 1.3b) sowie im Zeitraum 1. Januar 2023 bis 30. Juni 2023 total 8 Ordnungsbussen (alle gemäss Ziffer 1.3a) ausgesprochen. Die weiteren Kontrollorgane, welche gemäss § 1 Abs. 3 Bst. c bis f der kantonalen Vollzugsverordnung zum Kantonalen Ordnungsbussengesetz vom 18. August 2009 (KOBV, SRSZ 233.211) nebst der Kantonspolizei ebenfalls zum Ausstellen von Ordnungsbussen im Bereich "Littering" befugt sind (namentlich: Kantons-, Kreis- und Revierförster; Fachangestellte mit Aufgaben der Naturschutzaufsicht sowie Naturschutzaufseher; Jagdverwalter und Wildhüter; Fischereiverwalter und Fischereiaufseher) haben gemäss den bei der Kantonspolizei vorhandenen Daten im betreffenden Zeitraum keine Ordnungsbussen ausgesprochen.

2.2 Werden entlang von starkbefahrenen, für die Kontrollorgane übersichtlichen Strassenabschnitten, die ganzjährig stark von Littering betroffen sind (z. B. 60er Strecke von Siebnen Richtung Galgenen, 60er Strecke von Altendorf nach Eingang Pfäffikon, 80er Strecke von Rothenthurm Richtung Biberbrugg) systematisch Kontrollen durchgeführt?

Systematische oder spezifische Kontrollen einzig mit dem Fokus auf Littering werden durch die Kantonspolizei nicht durchgeführt. Stellen die Mitarbeitenden auf ihren Patrouillen und anderen dienstlichen Fahrten unmittelbar das Wegwerfen von Kleinabfällen im öffentlichen Raum fest, wird gegenüber der fehlbaren Person die gemäss Ziffer 1.3 des Kantonalen Ordnungsbussengesetzes vom 18. Februar 2009 (KOBG, SRSZ 233.210) normierte Ordnungsbusse ausgesprochen. Da die Patrouillen meistens mit angeschriebenen Polizeifahrzeugen bzw. in Uniform unterwegs sind, findet das Littering sehr selten direkt vor den wachsamen Augen der Kantonspolizei statt. Dies erklärt auch die geringe Anzahl der ausgestellten Bussen.

2.3 Offensichtlich hat auch hier Prävention mutmasslich nur eine limitierte Wirkung. Wie kann der Kanton bzw. seine Kontrollorgane mit den bestehenden Ressourcen effektiver gegen Littering vorgehen?»

Mit den bestehenden Ressourcen ist es der Kantonspolizei nicht möglich, über die heutige Praxis hinaus spezifische und personalintensive Littering-Kontrollen (einzig mit diesem Fokus) durchzuführen. Der Kanton Schwyz setzt grundsätzlich auf eine breite Palette von Anti-Littering-Massnahmen. Im Vordergrund stehen Informations- und Sensibilisierungskampagnen. Einen umfassenden Überblick über mögliche Massnahmen und Projekte bietet die Plattform «Littering Toolbox des Bundesamtes für Umwelt (www.littering-toolbox.ch).

3. Zustellung

Fragesteller; Kantonsratspräsident; Fraktionspräsidenten; Mitglieder des Regierungsrates; Staatschreiber; Sekretariat des Kantonsrates; Beauftragter für Information und Kommunikation; Sicherheitsdepartement; Medien.

Sicherheitsdepartement des Kantons Schwyz

Der Departementsvorsteher:

Xaver Schuler, Regierungsrat

Zustellung an die Medien: 25. Oktober 2023